Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge mit Unternehmern (AGB B2B)

I. Anwendungsbereich

Diese AGB bilden die Grundlage für die Verträge der TKI mbH mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB in den Bereichen:

1. **Software**: Gewährung von Nutzungsrechten an Software der TKI mbH und an Software Dritter, die von der TKI mbH vertrieben oder in deren eigener Software implementiert ist
2. **Dienstleistung**: Beratungsleistungen, Migrationen der TKI mbH, z.B. Projektsteuerung, Analysen, Migrationen, Support
3. **Verkauf und Vermietung** elektronischer Hardware

Die Einzelheiten der Leistungsinhalte werden in den jeweiligen Vertragsangeboten der TKI mbH und den eventuell dazugehörenden Produktbeschreibungen festgelegt, die zusammen mit diesen AGB sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien regeln, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Eine Einbeziehung und Geltung anderer Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.

II. Nutzungsrechte an Software

II.1. Soweit Vertragsgegenstand die Gewährung von Nutzungsrechten an Software der TKI mbH beinhaltet, räumt die TKI mbH dem Kunden vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der jeweiligen Lizenzgebühr (aber unbeschadet der Geltendmachung etwaiger Gewährleistungsansprüche etc.) das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht abtretbare Recht ein, die Software zu nutzen (Lizenz). Diese Lizenz ist auf den im Vertragsangebot vereinbarten Nutzungszeitraum beschränkt (Softwaremiete) und darf nur für das in dem ebenfalls im Vertragsangebot festgeschriebenen Gebiet eingesetzt werden, unabhängig davon, ob das Gebiet nach geografischen oder regionalpolitischen (Stadt, Gemeinde, Landkreis o.ä.) Parametern oder Teilen davon definiert ist. Diese Lizenz umfasst auch Software von Dritten, die ggf. in die Software der TKI mbH integriert ist oder von der TKI mbH vertrieben wird, und schließt deren Nutzung ein. Die TKI mbH versichert, zur Einräumung von Nutzungsrechten an dieser Software berechtigt zu sein. Für diese Nutzungsrechte gelten diese AGB entsprechend.

II.2. Für die Bereitstellung des Zuganges zu einer internetbasierten Nutzung der Software (Software as a Service, SaaS) und für das Hosting von Kundendaten auf Servern der TKI mbH oder auf Servern Dritter gelten ergänzend die nachfolgenden Ziffern III und IV.

II.3. Die Nutzung der Software für einen anderen als den in dem Vertragsangebot bestimmten Zweck, ist nicht gestattet.

II.4. Die Lizenz berechtigt nur zur Nutzung der Software durch die in dem Vertragsangebot vereinbarte Anzahl von Nutzern des Kunden. Der Kunde hat jedoch das Recht, die Nutzung durch Nutzer in verbundenen Unternehmen i.S. des § 15 AktG im Rahmen der vereinbarten Nutzeranzahlen zu gestatten.

II. 5. Das Kopieren der Software ist nur einmalig und ausschließlich zu Sicherungs- und Archivierungszwecken zulässig und nur, wenn diese Kopie mit einem umfassenden Urheberrechtshinweis auf die Rechte der TKI mbH an der Software nebst sämtlichen zusätzlichen Nutzungseinschränkungen dieses Vertrages und mit der Bezeichnung der originalen Version versehen wird. Dies gilt auch für Updates und Erweiterungen von bereits genutzter Software.

II. 6. Soweit die Software der TKI mbH Programme enthält, die die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der Software in einer Netzwerkumgebung zusammen mit der Anzahl der lizenzierten Kopien der Software mit Ausnahme der Sicherungskopien regelt und überwacht, so genannte Lizenzmanager, stimmt der Kunde der Einbeziehung und dem Einsatz solcher Lizenzmanager und anderer Sicherungsvorrichtungen bezüglich der Software zu. Es ist verboten, einen solchen Lizenzmanager oder sonstige Sicherungsvorrichtungen und technische Einschränkungen zu umgehen, zu entfernen, zurückzuübersetzen (reverse-engineering) oder zu kopieren.

II.7. Die Software darf weder ganz noch teilweise außer an der Benutzeroberfläche und zu den Erweiterungen des Datenmodells ohne Auswirkung auf die Funktionalität der Software, geändert, dekompiliert, disassembliert, zurückübersetzt (reverse-engineering), zerlegt oder in eine für den Menschen lesbare Form übertragen, oder ohne vorherige schriftliche Zustimmung der TKI weder gegen Entgelt noch unentgeltlich an andere als die in Ziff.II.4. genannten Dritte weitergeben oder zur Verfügung gestellt werden.

III. Internetbasierte Softwarenutzung (SaaS) , Datenhosting, Eigentums- und Nutzungsrechte

III.1. Wird das Recht zur Nutzung von Software im Wege der internetbasierten Nutzung (SaaS) eingeräumt, ist es nicht gestattet, die Software auf Computeranlagen herunterzuladen, zu installieren und darauf zu nutzen. Dies gilt auch, wenn die Software dem Kunden auf virtuellen Arbeitsplätzen (sog. Hosting-Arbeitsplätze) durch die TKI mbH zur Verfügung gestellt wird.

III.2. Bei SaaS und Datenhosting ist erforderlich, dass der Kunde der TKI mbH personenbezogene Daten auch von Personen, die in Beziehungen zu dem Kunden stehen übermittelt. Der Kunde stimmt der Verarbeitung dieser Daten durch die TKI mbH mit dem Erwerb der entsprechenden Lizenzen oder, sofern dieser erst nach Aufnahme der Nutzung erfolgt, mit dem Nutzungsbeginn, ausdrücklich zu. Die Datenverarbeitung durch die TKI mbH erfolgt im Rahmen der Datenschutzbestimmungen der TKI mbH, die unter https://www.tki-chemnitz.de/de/datenschutz.html eingesehen werden können und die in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil der Lizenzen sind, sowie in den . getroffenen Vereinbarungen für die Auftragsdatenverarbeitung (AVV) und für die einzuhaltenden Technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz (TOM), ausschließlich zur vereinbarten Bereitstellung der Anwendungen.

III.3. Sämtliche Daten, Inhalte, Dokumente und sonstigen Informationen, die der Kunde oder dessen Nutzer in die Software eingeben, speichern, verarbeiten oder erzeugen (nachfolgend „Kundendaten“), verbleiben im ausschließlichen Eigentum bzw. in den ausschließlichen Rechten des Kunden. Durch die Speicherung oder Verarbeitung der Kundendaten in den Systemen der TKI mbH werden keine Eigentums-, Nutzungs- oder sonstigen Rechte an den Kundendaten auf die TKI mbH übertragen.

Die TKI mbH erhält ausschließlich die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlichen, nicht ausschließlichen und zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränkten Nutzungsrechte an den Kundendaten.

III.4. Die TKI mbH wird Kundendaten weder ganz noch teilweise zur Entwicklung, zum Training, zur Optimierung, zur Validierung oder zum Betrieb von Künstlicher Intelligenz, Machine-Learning-Modellen, Large-Language-Modellen (LLM) oder vergleichbaren automatisierten Systemen verwenden.

Die Nutzung der Kundendaten erfolgt ausschließlich zur Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen, zur Fehleranalyse, Fehlerbehebung, Systemsicherheit sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Eine hiervon abweichende Nutzung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen der TKI mbH und dem Kunden.

IV. Anpassung und Support von Software

IV.1. Alle Leistungen (Pflege, Anpassung an Nutzerwünsche o.ä.) der TKI mbH, die sie im Zusammenhang mit der von ihr eingeräumten Softwarelizenzen erbringt, stellen Dienstleistungen nach § 611 BGB dar, soweit nicht in diesen AGB oder schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

IV.2. Die TKI mbH erbringt diese Dienstleistungen nach dem jeweiligen Stand der Technik und IT-Entwicklung sowie den Regeln ordnungsgemäßer Berufsausübung.

IV.3. Der Eintritt eines bestimmten Erfolges/Ergebnisses ist nur geschuldet, wenn dies vor Beginn der Ausführung der Dienstleistung in Textform oder schriftlich vereinbart wurde.

V. Gewährleistung und Garantien

V.1. Die TKI mbH gewährleistet für die zur Nutzung überlassene Software, dass für den vereinbarten Nutzungszeitraum die Software in Übereinstimmung mit der Produktbeschreibung funktioniert, soweit sie durch den Kunden in Übereinstimmung mit den Produkt- bzw. Installationsbeschreibungen installiert und betrieben wird.

V.2. Ein Fehler der Software stellt nur dann einen Mangel dar und begründet einen Gewährleistungsanspruch, wenn dadurch der in der jeweiligen Produktbeschreibung beschriebene Funktionsumfang der Software mehr als unwesentlich beeinträchtigt wird.

V.3. Im Fall einer Gewährleistung besteht ein Anspruch darauf, dass die TKI mbH nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten innerhalb angemessener Frist, entweder

- die Software ersetzt, so dass die eingeschränkte Funktionalität hergestellt wird (dazu gehört auch der Ersatz durch eine neuere Version oder eine gleichwertige Software),
- den Funktionsumfang der Software gemäß der Produktbeschreibung durch andere Maßnahmen, z.B. Programmkorrekturen sogenannte Patches, Überlassung von Updates oder durch Bereitstellung von Regeln zur Umgehung der Fehler (Workaround-Lösungen) herstellt.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Kunde weiß und erkennt an, dass es keine fehlerfreie Software gibt und es gelegentlich zu Ausfällen und Unterbrechungen während des Betriebes kommen kann.

V.4. Den Ort der Mängelbeseitigung bestimmt die TKI mbH.

V.5. Bei internetbasierter Softwarenutzung übernimmt die TKI mbH keinerlei Gewährleistung für von ihr nicht beeinflussbare Fehler in der Übertragungstechnik oder für deren Unterbrechung.

V.6. Für Support,-Dienst- und Beratungsleistungen ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.

V.7. Für verkaufte oder vermietete Hardware beschränkt sich die Gewährleistung auf deren Austausch oder Reparatur. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, es sei denn der Mangel wurde von der TKI mbh arglistig verschwiegen.

VI. Obliegenheiten der Nutzer von Software

VI.1. Die von der TKI mbH zur Nutzung überlassene Software und die von ihr dazu bereitgestellten sonstigen Leistungen erfordern bei den Nutzern den Einsatz von Computeranlagen (Hardware) und solchen Computerprogrammen (Software) Dritter, deren Spezifikationen von der TKI mbH in den Produktbeschreibungen aufgeführt sind. Soweit nichts anderes vereinbart wird, obliegt es ausschließlich dem Kunden, diese Spezifikationen einzuhalten und hinsichtlich der dort als benötigt spezifizierten Software von Dritten für die entsprechenden Nutzungsrechte Sorge zu tragen. Gleiches gilt für die Bereitstellung von erforderlicher Datenübertragungsinfrastruktur (z.B.: Internet und Intranet).

VI.2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Nutzer und Bediener der von der TKI mbH zur Nutzung überlassenen Software über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, um diese Software gemäß der von der TKI mbH bereitgestellten Produktbeschreibungen und Bedienungshinweisen ordnungsgemäß zu nutzen.

VI.3. Sofern die von der TKI mbH zur Nutzung überlassene Software außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden soll, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die hierfür geltenden Gesetze und sonstigen Bestimmungen zum Import, Export und der Nutzung der Software eingehalten werden. Insbesondere hat der Kunde alle Handelsbeschränkungen (Embargos) einzuhalten, die in dem Staat seines Sitzes, dem Staat des geplanten Einsatzes der Software, der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland gelten. Werden von anderen als den vorgenannten Staaten oder Staatenvereinigungen Handelsbeschränkungen verhängt und Verstöße dagegen mit Sanktionen (Sekundärsanktionen) belegt, sind auch diese Embargos einzuhalten. Der Kunde stellt die TKI mbH von jeglicher Haftung gegenüber Ansprüchen Dritter frei, die wegen einer schuldhaften Nichteinhaltung dieser Verpflichtung gegen die TKI mbH geltend gemacht werden und hat der TKI mbH den Schaden zu ersetzen, der durch die Freistellung nicht ausgeglichen wird

VI.4. Die TKI mbH haftet weder für Einschränkungen in der Nutzung der von ihr überlassenen Software noch für Schäden, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten oder aufgrund von Störungen in der in Absatz 1 genannten Computeranlagen (Hardware) und Computerprogramme (Software) Dritter oder der dort genannten Verbindungsinfrastruktur eintreten.

VII. Schadensersatz und Haftung

VII.1. Die TKI mbH haftet für Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

VII.2. Die TKI mbH haftet nicht für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar als Folge des Erwerbs von Nutzungsrechten, der Nutzung oder des Betriebes von Software oder durch deren Ausfalls entstanden sind. Insbesondere haftet sie nicht für dadurch entgangenen Gewinn, nicht realisierte Kosteneinsparungen, Datenverluste oder sonstige Nachteile. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch dann, wenn die TKI mbH über der Möglichkeit eines solchen Schadenseintritts informiert wurde.

VI.3. Die TKI mbH haftet für Schäden, die nicht Personenschäden sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wobei der Kunde die Beweislast trägt, und nur in dem nachfolgend bestimmten Umfang:

Die TKI mbH haftet für Personenschäden und bei Vorsatz in voller Höhe, in allen anderen Fällen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens und bei Verletzung solcher Pflichten, deren Einhaltung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung ist dazu summenmäßig beschränkt auf einen Betrag in Höhe der nach dem jeweiligen Vertrag geschuldeten Gesamtvergütung, höchstens jedoch 100.000 EUR.

VII.4. Der Einwand des Mitverschuldens und der Nichteinhaltung der Schadensminderungspflicht bleiben unberührt.

VII.5. Die Haftungsbeschränkung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrund, einschließlich, aber nicht beschränkt auf vertragliche, vorvertragliche oder vertragsähnliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für alle Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der TKI mbH. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Fall von Datenschutzverletzungen.

VII.6. Eine Haftung für Schäden, die auf Ursachen außerhalb der rechtlichen oder tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der TKI mbH beruhen, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass TKI mbH eine Garantie im Rechtssinne übernommen hat.

VIII. Vertragslaufzeit und -beendigung

VIII.1. Die Verträge mit der TKI mbH treten mit der Annahme ihrer Vertragsangebote durch den Kunden in Kraft. Sie enden mit Ablauf der im Vertragsangebot genannten Fristen oder Bedingungen. Teilkündigungen sind ausgeschlossen.

VIII.2. Das Recht zu einer außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt bei einer wesentlichen Vertragspflichtverletzung unberührt, wenn nicht nach Aufforderung in Textform innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine Abhilfe erfolgt und der kündigenden Partei die Abhilfefrist zumutbar ist.

VIII.3. Mit Beendigung des Vertrages enden alle darin gewährten Nutzungsrechte an einer Software. Diese ist innerhalb von dreißig Tagen einschließlich aller angefertigten Kopien oder Teilkopien und aller veränderten Bestandteile an die TKI mbH

zurückzugeben oder zu vernichten. Eine Vernichtung ist der TKI mbH schriftlich zu bestätigen. Die TKI mbH hat ihrerseits dem Kunden innerhalb von dreißig Tagen sämtliche vom Kunden in der Software gespeicherten Daten, die ihn bzw. seine Kunden betreffen, in strukturierter Form und in allgemein gängigen Datenformat (CSV, RTF oder JPEG) vollständig leicht abrufbar oder auf geeigneten Datenträgern zur Verfügung zu stellen und dem Kunden jede angemessene Unterstützung zukommen zu lassen, diese Daten zu erlangen.

IX. Preisanpassungen

IX.1. Die TKI mbH ist berechtigt, vereinbarte Vergütungen anzupassen, sofern sich nach Vertragsschluss die für die Preisgestaltung maßgeblichen Kosten wesentlich ändern. Maßgebliche Kosten sind insbesondere:

a. Preise für Hosting, Cloud- und Rechenzentrumsleistungen,
b. Preise von Lizenzen für Software von Dritten, die von der TKI mbh vertrieben wird oder in eigener Software implementiert ist,
c. Preise von Subunternehmern,
d. Kosten von IT- Infrastruktur und Telekommunikation,
e. öffentlich-rechtliche Abgaben und Steuern.

IX.2. Die TKI mbH wird die Preisanpassung unter Angabe der Gründe mindestens 6 Wochen vor deren Wirksamwerden dem Kunden ankündigen.

IX.3. Preiserhöhungen sind bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit, während der eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist, erst nach deren Ablauf zulässig.

IX.4. Erhöht sich die Vergütung durch die Preisanpassung um mehr als 10%, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen.

X. Geheimhaltungspflicht, Datenschutz

X.1. Die TKI mbH wird, über alle ihr bekannten geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten des Kunden strengstes Stillschweigen bewahren, unabhängig davon, ob es sich dabei um Informationen über den Kunden selbst oder über dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, der Kunde entbindet im Einzelfall ausdrücklich von dieser Schweigepflicht. Die Verschwiegenheitspflicht gilt über das Vertragsende hinaus fort.

X.2. Die TKI mbH wird die ihr übergebenen Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und bei Beendigung des Vertrages mit allen gefertigten Kopien zurückgeben. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche bzw. in Textform vorhandene Aufzeichnungen über die Ergebnisse ihrer Leistungen werden von der TKI mbH nur mit Einwilligung des Kunden an Dritte weitergegeben.

XI. Änderung der AGB

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform soweit in diesen AGB keine andere Form vereinbart ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

XII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

XII.1. Die Vertragsverhältnisse der TKI mbH unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

XII.2. Alle verwendeten Begriffe und Bezeichnungen sind so zu interpretieren, wie sie in den Gesetzen und der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union definiert und ausgelegt werden.

XII.3. Nur die deutschsprachige Fassung ist bindend. Fassungen in anderen Sprachen dienen lediglich der besseren Verständlichkeit.

XII.4. Gerichtsstand zur Geltendmachung aller Ansprüche ist Chemnitz, auch, wenn der Kunde keinen Sitz, keine Niederlassung, keinen Wohnort oder Ort des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland hat.